

**SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT
AUS GESCHLECHTERPERSPEKTIVE**

14 Punkte zum Anpacken

Bei den großen UN-Konferenzen der neunziger Jahre verpflichteten sich die Regierungen zu nachhaltiger Entwicklung und Beachtung der Menschen- und Frauenrechte, zu Armutsbekämpfung und Umweltschutz. Die zentrale Botschaft der Agenda 21 von Rio de Janeiro war 1992 das Konzept der Nachhaltigkeit: Entwicklung ist nur zukunftsfähig, wenn sie Ökologie, Soziales und Ökonomie integriert. Botschaft von Rio war aber auch, dass Nachhaltigkeit ohne die entscheidungsrelevante Beteiligung von Frauen nicht zu machen ist. Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking identifizierte dafür eine Doppelstrategie: zum einen Empowerment, Machtbildung von Frauen, und zum anderen die systematische Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in alle Politikfelder und Institutionen, Gender Mainstreaming.

1991 verfassten Frauen aus aller Welt beim „World Women’s Congress for a Healthy Planet“ in Miami ihre eigene Agenda für das 21. Jahrhundert. Die Eckpunkte – eine neue Ethik des Wirtschaftens und des Umgangs mit der Natur, Wahrung biologischer und kultureller Vielfalt, Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd, Geschlechtergerechtigkeit und Demilitarisierung - haben nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil: die Globalisierung im vergangenen Jahrzehnt verstärkte ihre Relevanz. Trotz einer Reihe von Einzelerfolgen sind die notwendigen ökologisch-ökonomischen Neuorientierungen und Umstrukturierungen nach der Rio-Konferenz ausgeblieben. Völkerrechtlich verbindlich verabschiedete Konventionen, vom Schutz biologischer Vielfalt bis zum Schutz von sozialen und ökologischen Arbeitsstandards, harren immer noch ihrer Umsetzung.

Im August 2002 soll in Johannesburg ein neuer „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ die Nachhaltigkeitswege in die Zukunft abstecken. Auf dem Weg nach Johannesburg wird weltweit von zivilgesellschaftlichen Gruppen Bilanz gezogen über die Nachhaltigkeitsfortschritte und die Glaubwürdigkeit von Regierungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Die Tagesordnung von Johannesburg ist noch offen. Mit den folgenden Punkten wollen das NRO-Frauenforum und die AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung Themen umreißen, die aus einer Geschlechterperspektive zentral für die Johannesburg-Konferenz sind. Sie wollen Position beziehen und einen Handlungsbedarf sowie Handlungsmöglichkeiten auf verschiedenen politischen Ebenen benennen.

1) *Globalisierung und Nachhaltigkeit*

Der Globalisierungsprozess seit der Rio-Konferenz hat mit der wirtschaftlichen Liberalisierung die Vorherrschaft des Ökonomischen ausgebaut, Wachstum, Effizienz- und Gewinnsteigerung zu leitenden Prinzipien der Entwicklung gemacht und die Markt- und Warenlogik zur alles dominierenden Rationalität erhoben. Die Welthandelsorganisation WTO schafft für die neoliberale Globalisierung ein Ordnungs- und Rechtsregime, das dem Freihandel Vorrang gibt vor sozialen Rechten und ökologischen Regeln. Dadurch bedrohen WTO-Abkommen Umweltschutzregeln und ökologische Alternativen, sie hebeln soziale Sicherheiten und Ausgleichsmechanismen aus. Auf diese Weise hat die Globalisierung Ungleichheiten verstärkt und neue Widersprüche erzeugt, zwischen

Ländern und innerhalb der Gesellschaften, zwischen Reichtum und Armut, zwischen Warenfülle und Naturzerstörung.

Nachhaltigkeit erfordert einen Rückbau des Vermarktungs- und Verwertungsdogmas und der Übernutzung natürlicher und menschlicher Ressourcen, von Überproduktion und Überkonsum. Wirtschaftliches Wachstum und Profitsteigerung sind der Nachhaltigkeit, dem Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit unterzuordnen. Liberalisierung ist dafür kein geeignetes Instrument. Eine Re-Regulierung der Finanzmärkte und des Handels, der Arbeits- und Ressourcenmärkte nach sozialer und ökologischer Maßgabe ist notwendig. Preise müssen kostenwahr sein: sie müssen ökologische und soziale Kosten integrieren. Die von NRO vorgeschlagene Konvention zur Verantwortung multinationaler Konzerne muss unterstützt werden. Fairer Handel, „ethische“ Investitionen, sozial und ökologisch „saubere“ bzw. ressourcensparende Produktion und gleichstellungsorientierte Unternehmen sind z. B. steuerpolitisch zu fördern.

2) Frieden, Gewaltfreiheit, Menschen- und Frauenrechte

Frieden ist die fundamentalste Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Der Globalisierungsprozess der vergangenen Jahre ging mit einer zunehmenden Militarisierung einher, mit einem Zuwachs von legalem und illegalem Waffenhandel und mit einer inneren und äußeren Aufrüstung staatlicher Gewaltapparate. Bewaffnete Konflikte und Kriege um Macht und Ressourcen zerstören Zukunft, Menschenleben und Umwelt. Militärische Gewalt ist kein angemessenes Mittel der Terrorismusbekämpfung und lässt dessen Ursachen unberührt.

Frieden bedeutet aber auch Freiheit von Gewalt gegen Frauen, von Menschenrechtsverletzungen und von Rassismus. Frieden bedeutet Respekt vor lokaler und nationaler Souveränität sowie Achtung vor kultureller und biologischer Vielfalt. Nur eine Kultur des Friedens in den Gesellschafts- und Naturverhältnissen, die alle gesellschaftlichen AkteurInnen, vor allem auch Kinder und Jugendliche erlernen müssen, sowie eine Demokratisierung von unten ermöglichen Zukunft.

Nachhaltigkeit erfordert eine Auseinandersetzung mit den sozialen, ökonomischen und machtpolitischen Ursachen von Konflikten, Gewalt und Terror. Beseitigung der Ungleichheit und Demokratisierung zwischen Ländern, sozialen Klassen, Ethnien und den Geschlechtern ist Konfliktprävention und strukturelle Friedenssicherung. Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Im Gegenteil: die Militärausgaben sind abzubauen und freiwerdende Mittel in gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung zu lenken. Frauen sind demokratisch an Verhandlungen und Entscheidungen über Frieden und Lebensgrundlagen zu beteiligen. Ansätze feministischer Friedens- und Konfliktforschung und aus Anti-Gewalt-Arbeit sind einzubeziehen, geschlechtsspezifische Fluchtursachen sind anzuerkennen und die Frauenflüchtlingsarbeit muss gestärkt werden.

3) Ökonomieverständnis, Versorgungsarbeit und Geschlechterverhältnisse

Frauen sind die Sisyphusarbeiterinnen an der Zukunft. Durch ihre Betreuungsarbeit an Kindern, kranken und alten Menschen, als Pflegerinnen sozialer Beziehungen, Ernährungs- und Gesundheitsmanagerinnen, Saubermacherinnen und Abfallverwalterinnen sichern sie die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaften und bilden soziales Kapital. Diese Sorgearbeit stellt eine Schnittstelle zwischen Sozialem, Wirtschaft und Ökologie dar.

Das Verständnis von Wirtschaften konzentriert sich jedoch auf den Markt und die Erwerbsarbeit. Versorgungsarbeit für Menschen wird ausgeblendet, gilt nicht als produktiv und wird gering oder

gar nicht bezahlt. Da Produktivitätssteigerungen hier kaum möglich sind, geraten die Sorgearbeit und personenbezogenen Dienstleistungen in die Krise. Die Doppelbelastung von Frauen durch Erwerbs- und Sorgearbeit bleibt derweil ihr privates Problem und führt viele in eine doppelte Knappheitssituation: Einkommens- und Zeitnot.

Wirtschaftsstatistiken müssen unbezahlte und bezahlte Arbeit adäquat in ökonomische Rechnung stellen, wie dies bereits bei der Weltfrauenkonferenz in Peking beschlossen wurde. Frauen brauchen eine auf soziale Nutzung und Sorgearbeit ausgerichtete Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Außerdem müssen Steuer- und Sozialsysteme Frauen als selbständige ökonomische Subjekte behandeln, die aus eigenem Recht und nicht als Abhängige eines Mannes einen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

4) Überlebenssicherung ohne soziale Ausgrenzung und Armut

Die Globalisierung bewirkt eine wachsende Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt, aber auch neue ökonomische und soziale Ausgrenzungen. Qualifizierte Frauen finden Jobs in mittleren Positionen, die Mehrzahl aber in ungeschützter, niedrig entlohnter, flexibler Beschäftigung. Mehr Frauen migrieren auf Jobsuche in die Städte, in Exportproduktionszonen oder ins Ausland, oder aber sie werden gar in Billigjobs oder in die Prostitution gehandelt. Frauen und Kinder sind die Joker im globalen Unterbietungswettbewerb. Als Prototypen der Teilzeitarbeiterin und Springerin, Heim- und Telearbeiterin sind Frauen der Flexibilisierungspool der Arbeitsmärkte, und arbeiten vor allem in prekären und ungeschützten Erwerbsmärkten, jenseits von Rechten, sozialen und ökologischen Mindeststandards. Genau auf ihrem Rücken ist die Deregulierung möglich, und sie sind die Mehrheit der "working poor".

Frauen im so genannten informellen Sektor brauchen rechtliche Anerkennung und soziale Absicherung, Qualifizierungs- und Organisierungsmöglichkeiten. Der Feminisierung der Armut ist durch eine Vorabprüfung geschlechterrelevanter Auswirkungen von Sparpaketen und Strukturanpassungsprogrammen und eine Geschlechterverträglichkeitsprüfung von Beschäftigungs-, Flexibilisierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die ILO-Konventionen zum Arbeitsschutz, zu sozialer und ökologischer Sicherheit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von ArbeitsmigrantInnen sind zu stärken. Privatunternehmen, vor allem transnationale Konzerne, sind durch Reregulierung und Verhaltenskodices in die soziale und ökologische Verantwortung zu nehmen. Selbstbestimmte, ökologisch und sozial integrative Wirtschaftsformen auf regionaler und lokaler Ebene jenseits der kapitalistischen Weltmarktökonomie müssen gefördert werden.

5) Sicherung der Lebensgrundlagen und der Biodiversität durch Ressourcen- und Geschlechtergerechtigkeit

Nachhaltige und schonende Nutzung ist eine Methode zum Erhalt natürlicher Ressourcen. Zugang zu Land, Wasser, Wäldern und biologischer Vielfalt und Verfügungsrechte sind die wichtigste Voraussetzung für die Existenzsicherung der Bevölkerungsmehrheit in den Ländern des Südens. Zentrales Überlebensinteresse der meisten Frauen in den Ländern des Südens ist die Sicherung ihrer sozialen, natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen (*livelihood*). Frauen haben viel Verantwortung für die Ressourcennutzung, aber wenig Kontrolle über die Ressourcen. Durch Privatisierung von Gemeinschaftsgütern und die Patentierung von Saatgut und geistigem Eigen-

tum werden ihnen Ressourcen entzogen, die Kreisläufe lokaler Ökonomien aufgebrochen und ihr Erfahrungswissen entwertet.

Die Privatisierung öffentlicher Grundversorgung und Infrastrukturen von der Müllabfuhr bis zur Wasserversorgung schafft neue soziale Ungleichheiten im Zugang zu Ressourcen und führt zu Mehrarbeit in der Sorgeökonomie.

Ressourcen- und Geschlechtergerechtigkeit sind mit Armutsbekämpfung und Umweltschutz zu verknüpfen. Frauen brauchen Landrechte, Zugangsrechte zu Wald und biologischer Vielfalt, Anerkennung ihres traditionellen Wissens und ein Recht auf Informationen und Fortbildung. Erhalt der Biodiversität und Schutz vor Biopiraterie durch Agrar- und Pharmakonzerne sind pro-aktive Existenzsicherung. Der Zugang zu sauberem Wasser ist ein Menschenrecht, und Wasser muss ein Gemeinschaftsgut bleiben. Keine Privatisierung öffentlicher Grundversorgung!

6) Ernährungssouveränität und Gesundheit

Gesundheit ist das Fundament von Zukunftsfähigkeit und in höchstem Maße abhängig von Umwelt und sozialen Verhältnissen. Wie Ernährung so ist sie ein Kernbereich der Verantwortung von Frauen.

BSE hat die lebensbedrohende Sackgasse der industriellen Landwirtschaft aufgezeigt. Agrargifte, Hormoneinsatz und Gentechnologie stellen inakzeptable Risiken für die Gesundheit von Menschen und Umwelt dar. Verschmutzung und Überfischung der Meere, Flüsse und Seen sowie hochgradig chemisierte Aquakulturen führen zu weiterer Ernährungsverunsicherung. Gleichzeitig torpedieren hoch subventionierte Importe aus den Industrieländern die kleinbäuerliche Landwirtschaft und ihre Märkte in diesen Ländern.

Eine Agrarwende hin zu Ernährungs- und ökologischer Sicherheit und regionalen Kreisläufen ist im Interesse von Frauen als Ernährungs- und Gesundheitsverantwortliche. Grüne Gentechnik lehnen sowohl die Mehrzahl der Verbraucherinnen als auch die kleinbäuerlichen Produzentinnen ab. In den Ländern des Südens ist das Recht auf eigenes Saatgut und Nutzung von Erfahrungswissen von größter Bedeutung für die Bäuerinnen und ihre Rolle in den lokalen Ökonomien. Das WTO-Abkommen zu Handelsrechten für geistiges Eigentum (TRIPs) fördert jedoch die Patentierung von traditionellem Wissen, Saatgut und genmanipulierten Organismen durch multinationale Konzerne der Agro- und Pharmaindustrie. Menschen im Süden sollen für Heilpflanzen zahlen, die sie selbst als Kulturpflanzen gezüchtet haben, nachdem Pharma-Konzerne aus dem Norden deren kommerzielle Nutzung registrieren lassen oder diese genetisch verändern. Die Vergabe von Patenten auf Medikamente als Endprodukte führt zu teuren Monopolen und schließt immer mehr Menschen von dem Recht auf Gesundheit aus.

Die Exportsubventionen der Industrieländer für Agrarprodukte sind zu streichen, ihre Märkte für die Produkte aus den Ländern des Südens zu öffnen. Nicht-tarifäre Handelshindernisse dürfen Marktöffnungsinitiativen der Industrieländer nicht unterlaufen. Bei der WTO sind Ausnahmeregelungen vom Freihandel und TRIPs einzuführen, die Ernährungssicherung in Ländern des Südens garantieren. Das Vorsorgeprinzip z.B. Schutz vor Gesundheitsgefährdung muss in WTO-Abkommen verankert werden. Durch Lizenzen muss in armen Ländern die Versorgung mit günstigen Medikamenten gesichert werden. Ökolandbau ist durch eine Agrarwende zu fördern. Wälder, Gewässer und Böden sind vor kommerzieller Übernutzung zu schützen. Keine Patentierung lebender Organismen! Keine genmanipulierten Nahrungsmittel!

7) Nachhaltigkeit in der Stadt-, Raum- und Verkehrsplanung

Stadt-, Raum- und Verkehrsplanung gehen mit Versorgungsarbeit um, als sei sie eine unbegrenzte Ressource. Sie zielen nicht auf umwelt- und sozialverträgliche Erreichbarkeiten, Gebrauchsqualitäten öffentlichen Raums, Bewegungsfreiheit trotz struktureller männlicher Gewalt, Deckung des Wohnbedarfs und dezentrale Infrastrukturversorgung für den Alltag. Stattdessen schaffen sie Motorisierungszwänge, unterwerfen öffentliche Räume dem Autoverkehr, machen zusätzlichen Arbeits- und Begleitverkehrsaufwand erforderlich und erschweren die Qualitätssicherung der Versorgung. Die Bedürfnisse von Frauen, die aus ihren Strukturen der Alltagsbewältigung und ihrer Arbeit in zwei Wirtschaftsbereichen erwachsen, werden ebenso ignoriert wie ländliche Räume und Stadtrandgebiete.

Verkehrsvermeidende Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung und eine am sozialen Alltag ausgerichtete Infrastruktur- und Verkehrspolitik sind eine öffentliche Verpflichtung. Verbindliche Mindeststandards sind erforderlich, wenn die Privatisierung des öffentlichen Verkehrs langfristig nicht sozial- und Umwelt belastend wirken soll. Verkehrserzeugung zulasten privater Haushalte z. B. durch problematische unternehmerische Standortpolitiken muss entsprechend dem Vorsorge- und Verursacherprinzip mit ordnungspolitischen Instrumenten reduziert werden. Die Mythen um Verkehrstechnologien und Hochgeschwindigkeit sind abzubauen. Verträglichkeitsprüfungen mit dem Gebot des Abbaus von Geschlechterungerechtigkeit sowie eine Einführung von Gender Budgets sind für alle Verkehrsmittel einzuführen.

8) Gender Mainstreaming im Klimaschutz

Klimaschutz steht seit Rio ganz oben auf der internationalen Umweltagenda. In den Industrienationen gerät er jedoch zum Spielball von Machtinteressen und dient vor allem dem Aufspüren von Schlupflöchern aus den Vereinbarungen. Statt um Prozentpunkte bei der CO₂-Reduzierung zu feilschen und statt nur sektoraler Betrachtung sind tief greifende Einschnitte in herrschende Wirtschaftsstrukturen und Konsummuster erforderlich. Dabei liegen die Ansatzpunkte in den Industrienationen vor allem in der Reduzierung des Energieverbrauchs in den verschiedenen Anwendungen (Mobilität, Wohnen, Produktion).

In den internationalen Klimaschutzdiskussionen ist die Nord-Süd-Gerechtigkeit (Equity) zunehmend ins Blickfeld gerückt, innerstaatliche Ungleichheiten und dabei die Geschlechtergerechtigkeit blieben bislang unbeachtet. Ein Grund dafür ist, dass im Bereich Energie und Klimaschutz weltweit Frauen extrem unterrepräsentiert sind. Wie in allen Technik orientierten Themenfeldern mangelt es an genderbezogenen Daten, Analysen und Forschungen. Eindeutig ist allerdings die geringere Akzeptanz von Risikotechnologien wie z.B. Nuklearenergienutzung bei Frauen im Vergleich zu Männern. Zusätzlich ist der Energiebereich durch eine starke Segregation gekennzeichnet: Auf der einen Seite der hoch bewertete (männerdominierte) Bereich der technischen Einsparpotenziale, auf der anderen Seite die eher gering bewerteten verhaltensbedingten Einsparungen, die oft Mehrarbeit für Frauen bedeuten.

Eine geschlechterdisaggregierte Datenbasis im Bereich der Klimaveränderung zu den Ursachen und Verantwortlichkeiten einerseits und den Folgen, Schäden und Lösungsstrategien andererseits muss erarbeitet werden. Geschlechterforschung im Bereich Klimaschutz, insbesondere Energie, ist zu fördern und bereits vorliegende Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen von und Präferenzen bei Klimaschutz- und Energiekonzepten sind in die internationalen Verhandlungen systematisch einzubeziehen. Grundsätzlich aber muss endlich ein Umbau von Produktionsstrukturen, des Konsumver-

haltens und des Lebensstils der Konsum orientierten Mittelschichten weltweit, allen voran in Ländern des Nordens in Gang gesetzt werden - wozu sich die Industrienationen bereits in Rio verpflichtet haben.

9) Lokale Agenda 21 und Geschlechterfragen

Die Beteiligung von Frauen an den Lokale Agenda-Prozessen in deutschen Kommunen ist in den letzten Jahren gewachsen. Heute leistet es sich kaum eine Kommune mehr, das „Frauenthema“ unbearbeitet zu lassen. Aber: Frauen werden zum einen unter „Soziales“ eingeordnet – und ordnen sich selbst so ein. Damit bleiben die „harten“ Themen den Männern vorbehalten. Zum anderen könnte und müsste die Lokale Agenda 21 eigentlich ein Paradebeispiel für Gender Mainstreaming – die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in alle politischen Maßnahmen, Entwicklungen, Entscheidungen – sein. Dies findet aber nicht statt. Im Gegenteil, es befassen sich (fast) ausschließlich Frauen mit Geschlechterfragen, alle anderen betreiben „business as usual“.

Die Integration von Geschlechterfragen in alle Themenbereiche der Lokale Agenda 21 darf nicht dem guten Willen Einzelner überlassen bleiben, sondern muss gezielt gefördert werden. Dazu bedarf es eines politischen Signals. Gleichzeitig müssen die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch agenda-aktiver Frauen unterstützt werden. Es müssen regionale und nationale Orte geschaffen und finanziert werden, wo Inhalte und Strukturen diskutiert werden können.

10) Lastenausgleich der sozialen und Umweltverantwortung

Die Staaten entledigen sich bei ihrem Umbau im Prozess der neoliberalen Globalisierung zunehmend ihrer sozialen Aufgaben. Öffentliche Leistungen werden privatisiert, entweder dem Markt übergeben oder den privaten Haushalten und d.h. vor allem den Frauen überantwortet. Es besteht der Trend, soziale Verantwortung – von der Kindererziehung bis zur Aids- und Altenpflege - wie auch Umweltverantwortung – vom Mülltrennen in Deutschland bis zum Bäumchenpflanzen in den Ländern des Südens - zu feminisieren. Sie fungieren als Air Bags für den weltweiten staatlichen Sozialabbau. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen verändert sich derweil nicht.

Einer Feminisierung sozialer und ökologischer Verantwortung muss politisch gezielt gegengesteuert werden. Nach dem Prinzip sozialer und Umweltgerechtigkeit und nach dem Verursacherprinzip muss ein Kosten- und Lastenausgleich stattfinden, innerhalb der Gesellschaft zwischen den gesellschaftlichen AkteurInnen, aber auch weltpolitisch zwischen den Nationen. Es darf nicht zu einer Aufteilung kommen: „Effizienz für die Männer, Suffizienz für die Frauen.“

11) Nachhaltigkeitspolitik als Strukturpolitik

Bislang sind umwelt-, entwicklungs- und geschlechterpolitische Ziele institutionell nicht integriert worden. In Deutschland wurden Umwelt bezogene Projekte von Frauen meist den Gleichstellungsstellen überantwortet, in entwicklungspolitischen Sektorprogrammen wurden Frauen als billige Schutz- und Putztruppe in der degradierenden Umwelt mobilisiert, die Sektorentwicklung jedoch nicht umwelt- und geschlechtergerecht umgestaltet. Umweltschutz wird reduziert auf tech-

nologische Ansätze, Nachsorge und Reparatur. Soziale Sicherungskonzepte und Frauenkomponenten wurden bisher überwiegend zur Abfederung von Wirtschaftskrisen und Verarmung an makro-ökonomische Programme angehängt.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeitspolitik muss auf allen politischen Ebenen Strukturpolitik sein und als Querschnittsaufgabe verankert werden. Nachhaltigkeitsstrategien müssen von Anfang an in makro-ökonomische Strukturen, internationale politische Programme und Armutsbekämpfungskonzepte eingebaut werden. Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und ein Abbau von Geschlechterhierarchien müssen inhaltlich und institutionell bereits auf der Makro-Ebene verknüpft werden bzw. systematisch integriert werden. Statt ein universelles Konzept zu wirtschaftlicher Stabilisierung und Wachstum überzustülpen, müssen länder- und regionalspezifische Bedürfnisse und ungleiche Ausgangsbedingungen für Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategien ausschlaggebend sein.

12) Naturkonzeptionen und Geschlechterverhältnisse

Feministische Naturwissenschaftlerinnen kritisieren die Herrschafts- und Verwertungslogik im Mensch-Natur-Bezug, von der sowohl das Naturverständnis und das gesellschaftliche Naturverhältnis als auch die Natur- und Technikwissenschaften geprägt sind. Genau dies ist ursächlicher Bestandteil der heutigen globalen Umweltkrise.

In den in Deutschland entwickelten Nachhaltigkeitskonzepten findet kaum eine Auseinandersetzung mit diesen Naturverhältnissen statt, die Erkenntnisse aus einer Geschlechterperspektive werden ignoriert, es besteht eine weitgehende Rezeptionsblockade gegenüber feministischen Ansätzen.

Erfahrungs- und Forschungswissen über die Zusammenhänge von Naturverständnis, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie Geschlechterverhältnisse müssen sowohl wissenschaftsintern als auch auf politischer Ebene einbezogen werden. Dies ist eine Bedingung dafür, dass Nachhaltigkeitspolitik soziale und Geschlechtergerechtigkeit und den zerstörerischen Umgang mit Natur und Umwelt aufbrechen kann.

13) Gender Impact Assessment und Gender Budgets als Vorsorgeinstrumente

Die Agenda 21 von Rio und die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz fordern eine Überprüfung der Wirkungen, die umwelt- und entwicklungspolitische Maßnahmen auf Frauen und Männer haben. Das Instrument Gender Impact Assessment wurde entwickelt, um potentielle Auswirkungen politischer Entscheidungen und Strategien auf das Geschlechterverhältnis zu erkennen. Bezogen auf die Umweltpolitik und Nachhaltigkeitsforschung sind Methoden der Frauenverträglichkeitsprüfung und der Abschätzung geschlechterrelevanter Auswirkungen jedoch bislang kaum erprobt und angewendet worden. Das gleiche gilt für das Instrument Gender Budget. Es dient dazu, Einnahmen und Ausgaben staatlicher, kommunaler und institutioneller Haushalte geschlechterspezifisch aufzuschlüsseln und ihr Potenzial, Geschlechterhierarchien zu verstärken oder abzubauen, zu analysieren.

Gender Impact Assessment, also eine geschlechtsspezifische Wirkungsprüfung, muss sowohl bei der Erarbeitung gesetzlicher und politischer Regelwerke wie auch bei Umwelt- und Entwicklungsforschung verbindlich zum Einsatz kommen. Auch Gender Budgeting sollte auf verschiedenen Ebenen als Instrument zur Transparenz, Analyse und Planung eingeführt werden. Beide Instrumente können vorsorgend wirken und dazu beitra-

gen, Politik und Forschung zu Umwelt, Entwicklung und Nachhaltigkeit so umzugestalten, dass sie Geschlechterhierarchien abbauen.

14) Empowerment von Frauen und Gender Mainstreaming

Nachhaltige Entwicklung ist nicht ohne ein Empowerment von Frauen, eine gezielte Stärkung ihrer Teilhabe an Planungs- und Entwicklungsprozessen zu erreichen – zu dieser Einsicht gelangten die UN-Konferenzen in Rio de Janeiro und Peking. Nach wie vor besteht eine „Glasdecke“ für Frauen in allen umwelt- und entwicklungsbezogenen Sektoren: im Alltag an der Basis sind sie aktiv, doch je technischer, wissenschaftlicher oder politischer die Handlungsebene ist, desto männerdominierter ist sie.

Zum Empowerment von Frauen gehört zweierlei: zum einen die Partizipation an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und die Teilhabe an Entscheidungsmacht innerhalb politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Institutionen. Zum anderen „eigene Räume“ der Vernetzung und Zusammenarbeit, für einen geschlechtersensiblen Nachhaltigkeitsdiskurs und eigenständige Positionierung.

Gender Mainstreaming muss institutionell und inhaltlich überall verankert werden. Die eigenständige Suche von Frauen nach geschlechtergerechten Nachhaltigkeitswegen muss verlässlich durch finanzielle und institutionelle Ressourcen abgesichert werden. Zivilgesellschaftliche Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene ist dazu unabdingbar. Deshalb müssen auf Bundesebene Netzwerkprojekte zu „Globaler Strukturpolitik aus Geschlechterperspektive“ und zu „Geschlechtergerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit“ eingerichtet und finanziert werden.

2/2002